

## **HINWEISE zur Beantragung und Verwendung von Fördermitteln des Körperschaftsvermögens der Universität Hamburg**

### **Was ist das Körperschaftsvermögen?**

Das Körperschaftsvermögen der Universität dient der Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Universität Hamburg. Eine Förderung aus dem Körperschaftsvermögen setzt generell voraus, dass Mittel mit entsprechender Zweckbestimmung in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder der Universität zugewendet werden.

Die Universität hat festgelegt, die Erträge ihres eigenen Vermögens vorrangig für die Förderung von qualifizierten Nachwuchswissenschaftler/Innen und Studierenden zu verwenden.

Das Universitätsvermögen wird ausschließlich nachrangig eingesetzt. Sofern und soweit also Fördermöglichkeiten bei anderen Einrichtungen der Wissenschaftsförderung (z. B. DFG, VW-Stiftung, BMBF, DAAD, große Stiftungen, EU-Kommission) oder den Begabtenförderungswerken bestehen, wird erwartet, dass dort entsprechende Anträge gestellt werden. Das gilt z. B. insbesondere für Ausbildungs- und Promotionsstipendien, für die Förderung kostenintensiver Forschungsprojekte oder für die Ausrichtung von Kongressen und Symposien.

### **In welchem Umfang wird gefördert?**

Das Universitätsvermögen übernimmt nicht die gesamten Kosten eines Vorhabens. Eine Förderung setzt vielmehr voraus, dass der Antragsteller/die Antragstellerin einen angemessenen Anteil der Aufwendungen selbst trägt. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden daher in der Regel nicht gefördert.

### **Was wird nicht gefördert?**

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Aufwendungen für Vorhaben oder Maßnahmen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Universität i. S. der §§ 3, 4 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz gehören
- Aufwendungen für bereits durchgeführte Maßnahmen
- Abschlussarbeiten (Master, Bachelor, Promotionsabschlussarbeiten)
- Forschungsprojekte
- Vorhaben unter einem Gesamtvolumen von 250€ ( diese Grenze gilt nicht für Studierende BA/MA)
- Repräsentationsaufwendungen
- Druckbeihilfen oder Übersetzungskosten für die Veröffentlichung von Magister- oder Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften, Festschriften oder Nachdrucke
- Bei Teilnahme an Tagungen und Konferenzen: Es wird grundsätzlich nur ein Mitglied aus dem gleichen Arbeitsbereich gefördert.

## **Wie stelle ich einen Antrag?**

Förderanträge sind ausschließlich schriftlich in Papierform, spätestens 4 Wochen vor Durchführung des Vorhabens zu stellen.

Bitte reichen Sie Anträge mit folgenden Unterlagen ein:

- Motivationsschreiben (Thema, Beschreibung und Zielsetzung des Vorhabens)  
Online Verlinkungen zu geplanten Vorhaben werden nicht akzeptiert
- Lebenslauf, insbesondere Angaben zum personal- und kooperationsrechtlichen Status in der Universität Hamburg (Doktorand/In, wiss. Mitarbeiter/In, Studierende mit Angabe BA /MA)
- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
- Aufstellung eines Gesamtkostenplans (kostengünstigste Variante) mit detaillierten Angaben zu Art und Umfang aller einzelnen Kostenpunkte; Aufschlüsselung der Reisekosten für einzelne Verkehrsmittel, Aufenthaltskosten und Tagungsgebühren
- Erläuterung, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis für das geplante Vorhaben ein Förderantrag bei anderen Fördereinrichtungen eingereicht wurde; Angaben zur Teilfinanzierung z. B. aus Haushaltsmitteln und durch andere Institutionen
- aussagekräftige gutachterliche Stellungnahme eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin der Universität Hamburg zur Qualifikation des Antragstellers / der Antragstellerin sowie zur Bedeutung und zu den Erfolgsaussichten des geplanten Vorhabens im Kontext der Ausbildung oder der wissenschaftlichen Fortbildung (**bitte auf deutsch**)
- bei Konferenzreisen: Einladung mit Bestätigung der Annahme des angemeldeten Beitrags (Kopien)
- Tagungsprogramm und „Abstract“ des Beitrags

**Spätestens 4 Wochen, bei Anträgen aus dem medizinischen Bereich 6 Wochen vor Beginn des Vorhabens sollte der Antrag im Referat 43 vorliegen.**

**Förderanträge sind postalisch an folgende Adresse zu richten:**

Universität Hamburg  
Abteilung -4-  
Referat Nachwuchsförderung Lz.: -434-  
Frau Vierck  
Mittelweg 177  
20148 Hamburg

**Förderanträge aus der medizinischen Fakultät sind an folgende Anschrift zu richten:**

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
Prodekanat für Forschung der Medizinischen Fakultät  
Martinistraße 52  
20246 Hamburg

Die Bewilligungsbescheide können u. U. weitere Auflagen oder besondere Bedingungen enthalten.

### **Hinweise zur Abrechnung:**

- Bei Reisebeihilfen ist darauf zu achten, dass vorrangig öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.
- tabellarische Übersicht der abzurechnenden Kosten in Euro
- Abschlussbericht
- Anschreiben mit Unterschrift und vollständiger gültiger Bankverbindung unter Angabe der IBAN und BIC
- Es werden Originalbelege benötigt, welche bitte auf A4-Blätter aufgeklebt sind, z.B.:
  - o Bahntickets
  - o Boardingcards
  - o Bustickets
  - o Hotelrechnungen
- Bei Fremdwährungen muss der offizielle Umrechnungskurs angegeben werden (unter Angabe des Umrechnungsdatums)
- Liegen nur Onlinerechnungen vor, ist dies schriftlich festzuhalten mit dem zusätzlichen Vermerk, dass diese Rechnungen nicht anderweitig geltend gemacht werden.
- Bei Exkursionsabrechnungen benötigen wir eine detaillierte Preis-/Kostenaufschlüsselung pro Person.
- Bei der Abrechnung von Konferenzgebühren muss ersichtlich sein, wie sich diese zusammensetzen (Konferenz Dinner, Material, etc.).
- Die bewilligten Gelder müssen unmittelbar nach Beendigung des Vorhabens, spätestens 3 Monate danach, abgerechnet und in Anspruch genommen werden. Nach dieser Frist besteht leider kein Anspruch auf Erstattung.

### **Fragen**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Frau Dagmar Vierck	040 – 42838 - 4479	dagmar.vierck@verw.uni-hamburg.de
Frau Martina Jaeger	040 – 42838 - 6979	martina.jaeger@verw.uni-hamburg.de